

zeichnen, und ihn allen zeigen. Das ist die Seele, die meine Arbeiten, Studien, Bücher, Aufträge, Erzählungen belebt. Das die Seele meiner Kunst. Unter den edlen Menschen, die ich gesehen, ist Christus einer, aber so edel, wie er, ist keiner. Christus hat irdisches Königtum verschmäht und das Reich der Gerechtigkeit gezeigt und geöffnet. Die modernen Menschen strecken wie die Juden die Hände aus nach dem Reich, das von dieser Welt ist. Es kam ein Niessche, es kam ein Marx, und Schopenhauer steht da und kann nur seufzen. Und die Apostel der Liebe, wo sind sie? — Christus starb im Alter von 32 Jahren. Das ist die Frühlingszeit, wo das warme Blut zu Großem drängt. Da hat er sein Größtes und Bestes gegeben. Christus ist und bleibt jung. Nun ist in Japan das erste Christusdrama geboren. Geboten wird es von Künstlern aus der Schule Sawadas, der im selben Alter steht wie der Meister, den ich zeichne. Und wenn mein armseliges Machwerk in seinen gestaltenden Händen zum Leben geweckt wird, so ist dies Leben meine beste Rechtfertigung. Wer weiß, ob nicht etwas von dieser Auferstehung die stagnierende Bühnenvwelt erlösen und beleben könnte. Und nun, ihr Künstler-Apostel, um den Meister Sawada geschart, Glück auf!“

Stellen wir uns auf den Standpunkt des Dichters, sehen wir davon ab, daß er keine christliche Vorstellung von der Göttlichkeit Christi hat und dessen menschlichen Charakter im Sinne des japanischen „stoischen“ Ideals umformt, so erhebt sich die Frage: Hat der Dichter uns den Christus der Liebe gezeigt? Ich muß gestehen, das Bild, das er gezeichnet, hat einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht. Es war eine wahrhaft hohe, edle, männliche Gestalt, deren Würde und Autorität uns unmittelbar bezwang, die Liebe aber offenbarte sich nur mittelbar und nur wie durch eine Reflexion. Das ganze Bild steht mir noch immer vor der Seele, und ich höre immer die Worte des Dichters: „Ihr Künstler-Apostel, Glück auf!“

F. X. Carbolette S. J.

## Zwangsanleihen im 18. Jahrhundert

Heute, wo wir in der Periode der Anleihen stehen, wo Staaten und Städte, Diözesen und Gemeinden, bürgerliche und kirchliche Genossenschaften fast um die Wette Anleihen machen, kann es von besonderem Interesse sein, nachzuschauen, wie man es in früheren Zeiten mit der Pumpwirtschaft gehalten hat. Interessante Mitteilungen liegen darüber vor unter anderem aus dem 18. Jahrhundert, der Zeit des Fürsten-Absolutismus. Der absolute Fürst sah sich mehr und mehr als Herr des Eigentums seiner Untertanen an. Die Untertanen haben die Pflicht, für die Schulden des Fürsten aufzukommen. Da gibt es zwei Wege: Steuern und Anleihen. Die Steuerschraube ist schon vielfach so scharf angedreht, daß sie zu springen droht. Es ist also besser, bei den einzelnen Ständen Anleihen zu machen, die ja freiwillig sind und gut zu 5% verzinst werden: dagegen darf sich kein patriotischer, für seinen Fürsten begeisterter Bürger sträuben. Wie es mit diesen freiwilligen Anleihen, die nichts anders als scharfe Zwangsanleihen waren, im einzelnen ging, soll hier an einem konkreten Beispiel aus den Akten der bayrischen Jesuiten illustriert werden.

Die Jesuiten haben dem Hause Wittelsbach zweifellos sehr viel zu verdanken. Sie haben diese Dankeschuld abzutragen gesucht durch treuen, opferwilligen Dienst für Fürst und Volk.

Für den Dienst des Hofes mußten nicht allein die besten Professoren, sondern auch der Provinzial in München und selbst der Assistent in Rom ihren Posten verlassen. Auch in geldlicher Beziehungen waren die Ansprüche nicht selten groß. Hier fand aber das Entgegenkommen zuweilen am Können eine Grenze. Da stießen dann Ansprüche und Leistungen hart aneinander. Das war besonders im 18. Jahrhundert der Fall, wo sich die Schuldenwirtschaft des Münchener Hofes in der empfindlichsten Weise bemerkbar machte. Für die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts geben die Denkwürdigkeiten des Kanzlers Unertl ein erschreckendes Bild der fürstlichen Auf-



wendungen für Reisen, Lustschlösser, Kostbarkeiten von Gold und Diamanten. Die Schulden des Münchener Hofes betrugen 1715—1720 über 14 Mill. Gulden, darunter für ein goldenes Serbice 543 000 fl., für diamantene Ohrringe 70 000 fl. usw. Zur gleichen Zeit wurden Hofbediente und Militz nicht bezahlt, der Kanzler Unertl hatte bis 1715 über 70 000 fl. zu fordern<sup>1</sup>. Also Anleihen und wieder Anleihen!

Am 21. Juni 1721 benachrichtigte die Landschaft den bayrischen Provinzial Amrhyn, der Kurfürst Max Emanuel verlange von dem Provinzial für sämtliche Kollegien ein Darlehen von 100 000 fl., das er mit 5% verzinsen werde. Unter demselben Datum gab der Kurfürst diesem Verlangen Nachdruck, indem er an Amrhyn schreibt, „als wir die unweigerliche Beförderung und hierin bezeugenden patriotischen Eifer stets in gütigster Erinnerung ziehen, gegen jene aber, so sich der guten Sach in dieser uns so achtbaren Angelegenheit weigern, es ungnädigst zu nehmen entschlossen sind“<sup>2</sup>.

In seiner Antwort vom 29. August 1721 beweist Amrhyn ausführlich, daß diese große Summe von den Kollegien nicht aufgebracht werden könne, zumal die Kollegien durch den Krieg so gelitten. Das Kolleg zu Ingolstadt sei gleich anfangs des letzten Krieges so mittellos geworden, daß aus Mangel nötigen Unterhalts ein Teil der Ordensmitglieder in eine andere Provinz geschickt werden mußte; schließlich bietet der Provinzial 15 000 fl. an. Das genügte dem Kurfürsten nicht; denn, so schreibt er am 24. September 1721, die Kollegien sind gut fundiert, er bleibe bei seiner Bitte, zumal es sich um keine Donation, sondern nur um eine Anleihe handle.

Dem nachfolgenden Provinzial Jost erklärte er am 24. November 1721, die eingezahlten 7000 fl. genügten nicht, und am 31. Dezember verlangte er außer den ein-

gezahlten 9000 fl. noch 91 000 fl., der Provinzial solle sich in acht Tagen erklären, ob ja oder nein. Ein bewegliches (undatirtes) Schreiben des Provinzials an den Kurfürsten führt aus: 500 Personen sind zu unterhalten; was jährlich eingeht, muß ausgegeben werden; unsere Kollegien sind nicht hinreichend fundiert, die nötigen Zinsungen, die bei den meisten einen großen Teil der Foundation ausmachen, sind bei einer löblichen Kammer so viele Jahre ausständig, aus deren Abgang auch die sonst besser fundierten Kollegien großen und langjährigen Schaden leiden. Was aus Erbschaften eingeht, wird sofort ad pias causas verwendet, wie wir beweisen können, zur Beihilfe für arme Kollegien usw. Die angebotenen 15 000 fl. gehen schon über unser Vermögen.

Max Emanuel starb am 26. Februar 1726 mit Hinterlassung einer ungeheuren Schuldenlast. Zur Abtragung dieser Schulden verlangte sein Nachfolger Karl Albert am 19. Februar 1727 von dem Provinzial Hallauer ein Anleihen von 20 000 fl. gegen 5 pro cento landsgebräuchliches Interesse innerhalb vierzehn Tagen: „Kein Patriot darf sich dessen entziehen und in Ermangelung eigener Habschaft muß er sich hierum bei andern umsehen.“<sup>1</sup> Der Provinzial antwortete, er könne nach den bereits gelieferten 25 000 fl. die geforderten 20 000 fl. nicht aufbringen, weil die Zinsen von den Hof- und Landszahlämtern seit vielen Jahren nicht gezahlt und von der löblichen Landschaft seit zwei Jahren alles vorenthalten worden. Entweder möge man ihn entschuldigen oder die Verfügung tun lassen, das von gemeiner löblicher Landschaft der gesamte Zinsausstand abgeführt und damit kontinuiert werde<sup>2</sup>.

Außer diesen allgemeinen Gründen führt das Kolleg von München in einer Denkschrift dieses Jahres (1727) Folgendes aus: 1. Das Kolleg in München bezahlt seit einigen Jahren vollständig die den Untertanen auferlegten Steuern, obgleich es von den meisten Untertanen kaum die Hälfte, von mehreren überhaupt nichts von den

<sup>1</sup> Denkwürdigkeiten bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden 2 (1827) 29 ff. 58 ff.

<sup>2</sup> Original München, Reichsarchiv (M. K. jetzt Allgemeines Staatsarchiv) Jesuitica Nr. 553.

<sup>1</sup> Orig. M. K. Jes. Nr. 554.

<sup>2</sup> Konzept a. a. D.



Leistungen erhält, und diese auch in der Folge nicht erzwungen werden können. 2. Nicht allein im vorigen Jahre, sondern auch in vielen vorhergehenden mußte ein großer Teil der jährlichen Leistungen erlassen werden, weil die Leute wegen des häufigen Hagelschlages und der Überschwemmungen nicht zahlen konnten. 3. Große Mengen Getreide mußten außer Geld den Untertanen geliefert werden, damit sie nicht gezwungen würden, die Äcker unbebaut zu lassen; die Rückzahlung kann kaum in einigen Jahren, von einigen überhaupt nicht gehofft werden. Abgesehen davon, daß die Personenzahl im Kolleg nach dem Willen des Stifters größer als 70 sein soll, muß dieselbe um viele Köpfe vermehrt werden für den Dienst des kurfürstlichen Hauses. Außer den Zinsen, die seit mehreren Jahren verweigert werden, konnte auch ein großer Teil der nach der Foundation schuldigen Holzlieferung von der kurfürstlichen Kammer trotz häufiger Bitten nicht erlangt werden.

Trotzdem erging von der Landschaft am 24. Mai 1727 an den Münchener Rektor Jost die dringende Mahnung innerhalb 14 Tagen das Anleihen zu bezahlen<sup>1</sup>.

Im folgenden Jahre wurde dann eine neue siebenjährige Landanleihe geplant, deren Heimzahlung nach acht Jahren erfolgen sollte. Davon sollen, wie der Kurfürst am 1. Februar 1728 von dem Provinzial Hallauer verlangte, die bayrischen Kollegien jährlich 20 000 fl. aufbringen, 7 Jahre lang, zwar pro 1728 am letzten Mai und in den folgenden 6 Jahren jedesmal am 1. Februar also zusammen 140 000 fl. gegen 5%. Die Antwort des Provinzials (22. Mai 1728) lautete auf unmöglich, weil weder Untertanen die Abgaben noch die Landschaft ihre Zinsen zahlen. Die meisten Kollegien sind schon in Schulden und können die Kaufleute und Handwerker nicht zahlen. Der Kurfürst blieb bei seiner Forderung. Der Rektor von München sandte am 25. August 1728 die mit großer Mühe von sämtlichen Untertanen zusammengebrachten 1540 fl. Damit war aber der Kurfürst nicht zu-

frieden, er verlangte bis Michaelis noch 2523 fl.

Beide Teile blieben bei ihrem Standpunkt: der Kurfürst fordert, der Provinzial verneint das Können. Am 7. Januar 1729 verlangte der Kurfürst die Zahlung des inzwischen moderierten Beitrags bis Ende des Monats: die Verweigerung wird so angesehen, wie es sich ziemt gegen Personen, die dem gemeinen Wohl auslängliche Hilfe zu leisten sich entziehen. In den folgenden Jahren gehen Mahnungen und Zahlungen von jährlich 4000 bis 5000 fl. fort. Am 1. Juli 1734 schreibt der Kurfürst an den Provinzial Mayr, daß er die Entziehung der Kollegien von der gemeinsamen Hilfe nicht länger ertragen werde, „versehen uns, daß ihr ohne längeres Verzögern verfügen werdet, daß die von den 7 verflossenen Jahren ausständigen 140 000 fl., und zwar längstens nach 14 Tagen, bar entrichtet werden und wir nicht getrunken werden, uns deren auf andere Weis exekutiv zu erholen.“<sup>1</sup> Dieses Schreiben erhielt der Provinzial nach der Rückkehr aus der Schweiz am 18. August; er antwortete den 23. August mit Hervorhebung der früheren Schwierigkeiten: die drei Kollegien Amberg, Ingolstadt und München müssen alles aufbringen, diese haben aber 320 Jesuiten zu unterhalten, und die ihnen geschuldeten Zinsen werden von der Landschaft nicht bezahlt. Die Anhäufung von Geld bei einigen Kollegien sei nur ein „häßliches Fabelgedicht“, das nur von einem gewissenlosen Bösewicht und abgesagten Feind herrühre. Wir haben in den verflossenen Jahren geliefert und bis jetzt nicht zurück-erhalten 100 000 fl., die Landschaft schuldet uns bis 1728 über 40 000 fl. Man möge eine erschwingliche Tagierung vornehmen, dieselbe solle dann in 14 Tagen entrichtet werden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Drig. a. a. D.

<sup>2</sup> Konzept a. a. D. Nr. 554. — Nach einer Tabelle ausständiger Zinsen bei 1661. Landschaft in Bayern von 1716—1721 incl. schuldete man 122 833 fl. (M. R. Jes. 554). Nach einer Aufstellung des Provinz-Prokurators P. Jak. Bissel vom 18. Januar 1729 betrugen die

<sup>1</sup> Drig. a. a. D. Nr. 554.



Der gewissenlose Bösewicht, der die Fabel über die Schätze der Jesuitenkollegien in Bayern aufgebracht, war ein ehemaliger Laienbruder Michael Borganwitsch, der 1728 als Pförtner zu Ingolstadt aus dem Zimmer des Rektors eine bedeutende Summe gestohlen und damit geflüchtet war. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Graz reiste er nach Wien zum Grafen Preysing, als dieser Gesandter in Wien geworden. Er eröffnete diesem Geheimnisse über große Schätze in den bayrischen Kollegien. Preysing wies ihn an den Obersthofminister Grafen Törring. Schätze in den Jesuitenkollegien war damals bei der großen Finanznot liebliche Musik in den Ohren der Hofleute, und so ging der Bericht an den Kurfürsten. Dieser befahl den Angeber nach München zu schicken, wo dann Borganwitsch seine Angaben dem Kurfürsten wiederholte.

Da der Kurfürst den Angeber ernst nahm, erbat der 1735 eben ernannte neue Provinzial P. Mossu eine Audienz bei dem Kurfürsten und setzte diesem im einzelnen die falschen Angaben der von dem Dieb eingereichten 40 Punkte auseinander. Es sei wahr, daß das Kolleg in Ingolstadt für den Bau der neuen Kirche über 100 000 fl. in der Kasse gehabt, aber einen großen Teil ausgegeben habe wegen der Not des Kollegs und der Kirchen, für die das Kolleg als Patron sorgen müsse; die noch übrigen 30 000 fl. reichten nicht hin für den Unterhalt eines so großen Kollegs. Der Angeber Borganwitsch sei ein Dieb, Lügner und aus dem Orden zu den Protestanten in Nürnberg geflüchtet. Der Kurfürst erklärte sich zufriedengestellt, zumal da Ingolstadt schon 11 000 fl., München 10 000 fl. und Amberg 6000 fl. gegeben habe. Zum Schluß forderte er den Provinzial auf, sich in allen ähnlichen Fällen an ihn zu wenden, er werde seine Gunst nicht fehlen lassen<sup>1</sup>.

Schulden des Kurfürsten an die Provinz und Kollegien an Kapital und Zinsen 564 473 fl., außerdem schuldete er an Zinsen dem Kolleg in Lüttich 130 833 fl., dem Kölner Kolleg 29 250 fl. (Orig. Olm. 26 741.)

<sup>1</sup> Aufzeichnung mit Verbesserungen von der Hand Mossus in M. R. Jes. Nr. 109.

An den Nachfolger Mossus, P. Burckhart, erging aber am 5. Januar 1740 vom Kurfürsten die erneute Forderung einer Anleihe von 100 000 fl., die gut verzinst und zurückgezahlt werden sollten; wenn kein Geld vorrätig, solle der Provinzial bei seinem großen Kredit das Geld leihen<sup>1</sup>.

Auf diese Forderung antwortete der Provinzial am 28. Januar 1740, das Anleihen sei unmöglich: 1. gehen unsere Kollegien zu Burghausen, Alten-Stttingen, Landshut, Straubing und Landspersgtaum soviel Mittel zu, als zur täglichen Nahrung vonnöten, ja sie wären in diesen schwierigen Zeiten, wo von restierenden Zinsen, die einen großen Teil der Fundation ausmachen, ein ziemlicher Rückstand verbleibt, schon mehrmals in äußerste Not geraten, wenn sie nicht durch fremde Guttätigkeit, wie auch von der Unsrigen Legitimis, welche doch insgesamt sehr gering, erhalten werden. Sonderheitlich würde das Probierhaus zu Landsberg die zahlreichen Novizen nit bestreiten, wenn nicht mehrere, sowohl in- als ausländische Novizen durch Reichung eines Kostgeldes den Abgang ersetzt. 2. Für die übrigen drei Kollegien München, Ingolstadt und Amberg liegt von selbst klar, was über 300 Religiosen nebst nötigen vielen Hausbedienten zur täglichen Nahrung benötigen. Dazu gehen die Einkünfte von den Untertanen nicht ein, man muß ihnen vielmehr zur Rettung von gänzlichem Untergang hilfreiche Hand leisten. 3. Die Ersparungen aus guten Jahren dieser drei Kollegien sind teils für die Anleihen und notwendigen Reparaturen, Bauten usw. verbraucht; werden diese Kollegien an Mitteln geschwächt, so muß die Zahl der Einwohner vermindert werden, was gegen den Willen des Stifters wäre. 4. Selbst Anleihen oder Hypotheken aufzunehmen, könnte nur eine höhere römische Gewalt tun, da wir nicht Domini, sondern nur Administratores Bonorum Ecclesiae sind. 5. Wenn dem Vernehmen nach von der gesamten Geistlichkeit 500 000 fl. als Anleihen bezahlt werden, unsere 8 Kollegien aber 100 000 fl. erlegen müssen trotz der Not der meisten dieser Häuser, so folgt,

<sup>1</sup> Orig. M. R. Jes. Nr. 555.



daß wir in ganz Bayern und Oberpfalz den 5. Teil aller geistlichen Güter besäßen, da doch landkundig, daß wir nicht einmal den 100. Teil haben. Er bitte also um Verschonung, uns wenigstens nicht härter zu halten als die andern Klöster<sup>1</sup>.

Da der Kurfürst auf den 100 000 fl. bestand, diese aber nicht herbeizuschaffen waren, versprach der Provinzial am 2. März 9000 fl. aufzutreiben. Daraufhin setzte der Kurfürst am 14. März aus besonderer Gnade die 100 000 fl. auf 50 000 herab, erwartete aber Zahlung innerhalb 8 Tagen, „andernfalls unwiderruflich abzunehmen, daß ihr bloß in unsern Landen auf die Vermehrung eurer Einkünfte bedacht, ohne dem gemeinen Wesen aus solchen in Notfällen einigen Nutzen zu verschaffen“<sup>2</sup>.

Nunmehr bot der Provinzial am 22. März außer den 9000 noch weitere 3000 fl. an, bat aber zugleich um Erlaubnis, die auf 40 000 fl. geschätzte goldene Monstranz in St. Michael in Verfaß geben zu dürfen und ferner um gerichtliche Untersuchung und Feststellung aller Einkünfte der Kollegien; betreffend die harte Zumutung, als wäre die Sozietät Jesu in dieses oder ein anderes Land gekommen zu keinem andern Ende, als ihre Einkünfte zu vermehren, so ist solches aus ungleicher übel gesinnter Information, da ja weltkundig, daß die Sozietät alle ihre Ämter gratis verrichtet, für Meßlesen keine Stipendien nimmt, ohne Ruhm zu melden mehr Almosen als vielleicht irgend ein anderer Orden den Armen mitteilt und ihren entkräfteten Untertanen mit notwendigen Hilfsmitteln unter die Arme greift<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Orig. a. a. D. Nr. 553.

<sup>2</sup> Orig. a. a. D.

<sup>3</sup> Konzept a. a. D. Von der auf 50 000 fl. „moderierten“ Summe wurden 15 000 fl. bezahlt, den Rest verlangte der Kurfürst am 7. Juni 1740 ohne längere Verzögerung. (Orig. a. a. D., weitere Akten liegen nicht vor.) Für die spätere fünfjährige Dezimation (1759) nebst dreijähriger Vigesimalation wurden in acht Jahren 52 000 fl. bezahlt; an Steuer und Bier-Ausschlag zahlten die bayrischen Kollegien jährlich 15 262 fl. (M. K. Jes. Nr. 649).

Über die vielfach unkritisch dargestellten allgemeinen finanziellen Verhältnisse hat eine eingehende auf dem gesamten Zahlenmaterial beruhende Untersuchung größere Klarheit gebracht. Dort wird betont: In ungefähr zwei Jahrhunderten sind die Kosten der Lebenshaltung um das Doppelte gestiegen, oder was das gleiche ist, der Wert des Geldes um die Hälfte gesunken. Bei der Aufhebung der Gesellschaft war man vielerorts lebhaft enttäuscht, statt der vermutlichen großen Reichtümer ein knapp bemessenes Stiftungsvermögen vorzufinden. Es wird als Resultat festgestellt: 1. die Einnahmen der meisten Häuser hielten sich in recht bescheidenen Grenzen; 2. eine nicht geringe Anzahl von Niederlassungen muß geradezu als dürftig fundiert bezeichnet werden; 3. die Reineinnahmen der gut dotierten Kollegien waren durch hohe Steuern und sonstige Abgaben stark vermindert<sup>1</sup>.

B. Duhr S. J.

### Michelangelo als Baumeister der ersten römischen Jesuiten

Als Ignatius von Loyola im November 1537 mit Faber und Lainez die Ewige Stadt betrat, stand dort der 63jährige Michelangelo auf der Höhe seines Ruhmes. In der alten Peterskirche konnten die Pilger bereits seine Pietà bewundern. In der Sixtinischen Kapelle war der gefeierte Meister, dessen Name in Italien in aller Munde war, rastlos mit der Fertigstellung seines „Jüngsten Gerichts“ beschäftigt, und in seiner bescheidenen Werkstatt am Marcel de' Corvi, unfern der Trajanssäule, zog der gewaltige „Moses“, für das Grabmal Julius' II. bestimmt, die Augen der Besucher auf sich.

Einen Monat nach der Ankunft des hl. Ignatius erhielt Michelangelo das römische Bürgerrecht. Bis zu ihrem Tode sollten die Mauern des ewigen Rom beide, den großen Reformator wie den großen

<sup>1</sup> W. Kraß, Die wirtschaftliche Lage der deutschen Jesuitenniederlassungen am Vorabend der Aufhebung, in Histor. Jahrbuch 39 (1919) 538 f.